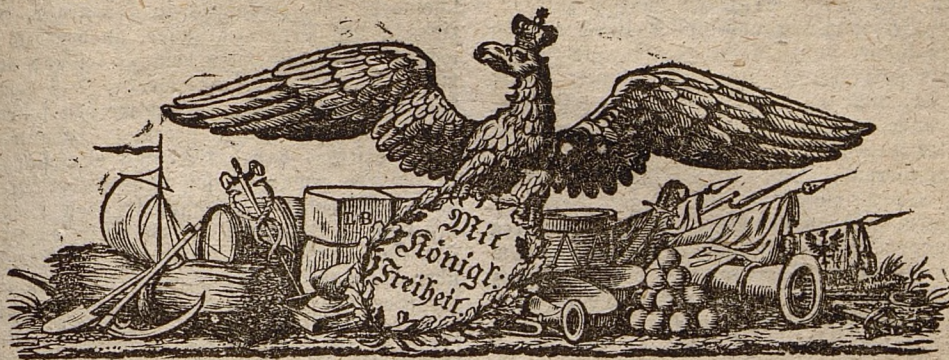


Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. S. G. Effenbart.)

№ 135. Freitag, den 11. November 1842.

Berlin, vom 8. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Stoll zu Arnsherg den Charakter als Geheim-Regierungs-Rath zu verleihen; so wie den bisherigen Ober-Arzt am Stadt-Cazareth in Danzig, Dr. Baum, zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Greifswald zu ernennen.

Berlin, vom 9. November.

Se. Maj. der König haben Allergnädigt geruht, folgenden Kaiserl. Russischen Beamten und Offizieren Orden zu verleihen: dem Civil-Gouverneur von St. Petersburg, Staatsrath Scheremetieff, den Rothen Adler-Orden 1ter Klasse mit dem Stern; dem General-Major von Weimarn, Chef des Generalstabes vom Garde-Corps, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Obersten, Flügel-Adjutanten und Platz-Major in St. Petersburg, Baron Salza, den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse; ferner dem beim Ministerium des Innern angestellten seitherigen Hofrath Philippi den Charakter als Geheim-Regierungs-Rath; und dem ersten Direktor des Prediger-Seminars und Superintendenten zu Wittenberg, Professor Dr. Hübner, den Charakter Konfistorial-Rath zu verleihen; so wie den Professor Dr. Dahlmann zum ordentlichen Professor der Staats-Wissenschaften und der Deutschen Geschichte in der philosophischen Fakultät der Universität Bonn zu ernennen.

Ständische Ausschüsse.

Sitzung vom 29. Oktober.

Die Eisenbahnen. — Schluß der Verhandlungen über diesen Gegenstand.

In der heutigen zur Fortsetzung der Berathung

über die dritte in der Denkschrift gestellte, den Vorbehalt eines Rückgriffs betreffende Frage, suchte zunächst der vorsitzende Finanzminister, zur Berichtigung der in voriger Sitzung mehrfach geäußerten Ansicht, darzutun, daß des Königs Majestät den Steuer-Erlaß, wie dies sowohl aus dem am Provinzial-Landtage erlassenen Allerhöchsten Propositions-Dekrete, als auch aus der vorliegenden Denkschrift hervorgehe, keinesweges definitiv und unbedingt zugesichert habe. Auch bemerkte derselbe, daß der ebenfalls in voriger Sitzung dem Preussischen Gouvernement gemachte Vorwurf öfterer Halbheit der Maßregeln wohl in keinem Falle minder begründet erscheine, als im vorliegenden, indem gerade jener Vorbehalt selbst den Beweis liefere, wie sehr das Gouvernement besorgt sei, den großen Zweck mit Energie und Sicherheit zu erreichen. Wenn sich dagegen in der Versammlung eine anscheinend sehr überwiegende Stimmen-Mehrheit gegen die in Aussicht gestellte Wiedererhöhung der Salzsteuer ausgesprochen habe, so trage er kein Bedenken, den Vorbehalt eines Steuer-Rückgriffs allgemein zu fassen, und zu dem Ende folgende zwei Fragen zu stellen.

I.

Ist die Versammlung der Ansicht, daß die Ausführung eines umfassenden Eisenbahnsystems unter Beihilfe des Staats auch dann im wohlverstandenen Interesse des Landes liege, wenn die Ausführung nur unter dem Vorbehalte einer möglichen, wenn gleich unwahrscheinlichen Wiedererhöhung der Steuern — äußersten Falls zum Betrage der vom 1. Januar k. J. an zugesicherten Ermäßigung von zwei Millionen Thalern — erfolgen könne?

Soll Se. Majestät gebeten werden, um nicht den wohlthätigen Eindruck des Steuer-Erlasses zu schwächen, von jenem Vorhaben ganz abzusehen, weil die Versammlung aus voller Ueberzeugung versichern könne, daß das Land auch ohne solchen Vorbehalt stets mit Freudigkeit zu leisten bereit sein werde, nicht nur, was die Noth erfordere, sondern auch das, was zur Förderung wichtiger nationaler Interessen diene?

In der hierauf begonnenen Diskussion äußerten sich mehrere Stimmen für unbedingte Bejahung der Fragen. Dann wurde aber von mehreren Seiten ungeachtet der zu Anfang der Sitzung vom Minister gemachten Bemerkungen, die Kompetenz der Versammlung zur Beantwortung der Frage überhaupt und zur Billigung oder Bewilligung des darin enthaltenen Vorbehalts in Abrede gestellt. Man behauptete, daß der Steuer-Erlaß als eine vollendete Thatsache zu betrachten sei, und berief sich auf die den letzten Provinzial-Landtagen zugegangenen Allerhöchsten Propositions-Dekrete, worin der Steuer-Erlaß an die Erhaltung des Friedens als einzige Bedingung geknüpft worden sei; auf die Allerhöchste Kabinets-Ordnung vom 19. August 1842; auf die der Versammlung vorliegende, durch die Zeitungen veröffentlichte Denkschrift; auf die vom Minister in der Sitzung am 21sten abgegebene Erklärung; auf den Umstand, daß die Verwendung des Steuer-Erlasses nicht zur Verathung verstellt sei, was doch wohl geschehen sein würde, wenn der Allerhöchste Entschluß nicht festgestanden hätte; man berief sich ferner auf das Gesetz vom 17. Januar 1820, welches in §. 5 die Schulden-Eiligung Behufs Erleichterung der Abgaben zusichere. Siehe aber die Thatsache des Steuer-Erlasses fest, so ließe die Versammlung, wie schon in früheren Sitzungen geäußert sei, Gefahr, ihre Kompetenz zu überschreiten; denn da die Wiedererhöhung der abgesetzten Steuer einer neuen Steuer gleiche und für die Zinsen-Garantie ein neuer Ausgabe-Titel im Staats-Haushalts-Etat geschaffen werden müsse, so sei die gegenwärtige Versammlung solche zu votiren nicht kompetent, da derselben die Rechte einer Stände-Versammlung nicht zustehen, und sie den Rechten der Provinzial-Stände nicht vorgreifen dürfe. Ein Mitglied knüpfte hieran den schon früher in der Versammlung laut gewordenen und auch jetzt wieder Anklang findenden Wunsch, daß auf den Vorbehalt verzichtet, und von Beantwortung der Fragen für jetzt abgesehen werde. Während anderer Seits bevortwortet wurde, daß der Vorbehalt von Zustimmung der verfassungsmäßigen Vertreter des Landes abhängig zu machen sei. Hiergegen erklärte der vorsitzende Minister, wie es keinesweges die Absicht des Gouvernements sei, daß die Versammlung eine Steuer-Erhöhung oder Wieder-Erhöhung votiren

solle; es liege dies nicht in der gestellten Frage, und sei kein Grund vorhanden, an der Kompetenz der Versammlung zu zweifeln. Ueberflüssig erscheine es aber jedenfalls in der Frage, der Beziehung der Provinzial-Stände ausdrücklich zu erwähnen, weil allgemein bekannt sei und auch hiermit wiederholt anerkannt werde, daß dem Lande keine neue Steuern auferlegt werden sollen, ohne die Provinzial-Stände zu hören. Sodann wiederholte derselbe, daß des Königs Majestät, wie er zu erklären ermächtigt sei und wiederholt erklärt habe, allerdings entschlossen sei, den Steuer-Erlaß vom 1. Januar k. J. ab eintreten zu lassen. Da sich indessen Se. Majestät die Entscheidung über die näheren Modalitäten bis nach erfolgter Begutachtung der gestellten Frage durch die Versammlung vorbehalten habe, so sei damit natürlicherweise noch das Recht vorbehalten, an den Steuer-Erlaß den Vorbehalt einer Wiedererhöhung der Steuern zu knüpfen. Während aber von einer Seite diese Bemerkungen, als zur Hebung jeden Kompetenz-Zweifels genügend, mehrfach Unterstützung fanden, so kamen dennoch anderseits viele Stimmen zu dem Wunsche zurück, daß auf den Vorbehalt Verzicht geleistet werden möge. Man erinnerte daran, daß zur Zeit nicht mehr von der Wiedererhöhung der Salzsteuer die Rede sei, sondern lediglich von einer möglicher Weise nothwendigen neuen Belastung der Steuerpflichtigen, deren Art erst bei wirklich eintretendem Bedürfnisse in Erwägung gezogen werden solle. Ein solcher Vorbehalt gewähre in der That dem Gouvernement kein anderes Mittel, als was bereits in Beziehung der in der vorigen Sitzung abgestimmten Frage enthalten sei; weshalb sich denn aber auch nicht absehen lasse, warum ein besonderer Werth auf den Vorbehalt gelegt werde. Schädlich erscheine die spezielle Erwähnung desselben deshalb, weil bei jeder Sache, deren Grund nicht einzusehen sei, leicht unrichtige Gründe vorgezogen und Mißtrauen erweckt werde. Wenn aus solchen Gründen nun zwar die Bejahung der ersten, heute zur Diskussion gestellten Frage an sich deshalb nicht rathlich erscheine, so werde man demungeachtet genöthigt werden, sie zu bejahen, weil man aus den Mittheilungen des Ministers mit Bedauern entnehmen müsse, daß aus Gründen, die man nicht zu erkennen vermöge, die Ausföhrung des in Frage stehenden Eisenbahn-Netzes unterbleiben oder wenigstens beschränkt und verzögert werden würde, wenn die erste Frage nicht bejaht werde. Nur weil dies allerdings nachtheiliger sei als der Vorbehalt, deshalb möge man die erste Frage, die zweite aber aus voller Ueberzeugung bejahen. Nochmals erwiderte hierauf der Minister, daß in der beabsichtigten Beantwortung der sub I. gedachten Frage keinesweges die Ertheilung des Rathes liege, den in der Frage erwähnten Vorbehalt zu machen; vielmehr könne,

wie aus der Fassung sich klar ergebe, Jeder, welcher die sub II. gestellte Frage bejahen wolle, auch die erste bejahen, ohne besorgen zu dürfen, daß er damit Se. Majestät dem Könige zu dem Vorbehalte rathe. Se. Majestät habe sich darüber, daß sie die Staatsmittel allein und ohne in Vorbehalt einer, wenn auch hoffentlich entfernt liegenden, so doch möglichen Wieder-Erhöhung der Steuern, nicht für genügend erachteten, auszusprechen geruht. Ob Se. Majestät sich — im Falle der bejahenden Beantwortung der letzten Frage — durch diese Erklärung der Versammlung werde bewogen finden, von jenem Vorbehalte keinen Gebrauch zu machen, wisse er nicht; und eben so wenig, ob, durch verneinende Beantwortung der jetzt zuerst zu stellenden Frage, die Ausführung des Eisenbahn-Systems gefährdet werden würde. Hierauf wurden beide Fragen zur Abstimmung durch namentlichen Aufruf gestellt. Es stimmten für die 1. Frage 72 mit Ja und 25 mit Nein. Für die II. Frage 82 mit Ja und 14 mit Nein. Bei dem hiermit erfolgenden Schlusse der Berathung der Eisenbahn-Frage nahm der Marschall, auf Anregung eines Mitgliedes der Versammlung, Veranlassung, dem vorstehenden Minister im eigenen wie im Namen der Versammlung den Dank für die zweckmäßige und sachfördernde Weise auszusprechen, in welcher von denselben die Berathung geleitet worden war, welcher Erklärung sich sämtliche Mitglieder der Versammlung angeschlossen.

Sitzung vom 31. Oktober.

Gesetz-Entwurf wegen Benützung der Privat-Flüsse.

An der Tagesordnung war heute der Vortrag über den Gesetz-Entwurf wegen Benützung der Privatflüsse; es ward daher die Sitzung unter Leitung des Ministers des Innern, Grafen von Arnim, eröffnet. Nachdem der ernannte Referent, Geheimen Regierungsrath v. Raumer, auf Grund der über den Gegenstand verfaßten Denkschrift die Motive näher erörtert, welche bei der Bearbeitung des Entwurfs in seiner gegenwärtigen Form maßgebend gewesen, insbesondere aber die Fragen beleuchtet hatte, worüber die Versammlung zunächst zu berathen haben werde, so wies der vorstehende Departements-Chef darauf hin, daß die Stimme der darüber gehörten Provinzial-Landtage bereits die Nothwendigkeit, ja die Unentbehrlichkeit eines Gesetzes anerkannt habe, wodurch die in der Befruchtungs-Fähigkeit des Wassers ruhenden Reichthümer der Natur einer allgemeineren Benützung zugänglich gemacht und das entgegenstehende Hinderniß mit möglichster Schonung des privatrechtlichen Eigenthums gehoben werden sollte. Durch das Vorstuth-Edikt vom 15. Novbr. 1811 sei gegen die Benachtheiligung kulturfähiger Grundstücke durch ermangelnden Wasser-Abzug genügend vorgesorgt; doch habe es seither an Bestimmungen gefehlt, um die im Entwicklungsgange der land-

wirtschaftlichen Intelligenz als so werthvoll erkannte Zuleitung fließenden Wassers zur Befruchtung und Befruchtung der Ländereien zu regeln. Diesem Mangel abzuhelfen, sei das vorliegende Gesetz bestimmt. Wenn es seither nur dem großen Besizer, unter besonders günstigen Lokal-Verhältnissen und mit mächtigen Mitteln und nicht gewöhnlichen Anstrengungen, möglich geworden, einzelne Bewässerungs-Anlagen von weiterem Umfange hervorzurufen, so solle unter dem Schutze dieses Gesetzes jeder Grundbesitzer, es sollten ganze Kommunen und Genossenschaften befähigt werden, sich die Frucht jener nachahmenswerthen Beispiele anzueignen. Ueberraschend seien die Erfolge solcher Gesetzgebung in Italien, Frankreich und den Niederlanden; auch das ehemalige Fürstenthum Siegen, wo die frühere Gesetzgebung dergleichen Anlagen begünstigt, könne als Gewähr angeführt werden. Wo für so hochwichtigen Zweck der Gesamt-wohlthat ein Opfer von dem Einzelnen gefordert werden müsse, da sei dies viel geringerer Art, als dergleichen bereits im Gestaltungsgange der Agram-Gesetzgebung vielfach dargebracht worden. Vollen und reichlichen Ersatz für jede Einräumung zu sichern, sei das durchgehende Prinzip. Die Wiederherstellung mißbräuchlich entzogener oder geschmälerter Rechte liege zunächst in der Tendenz dieses Gesetzes. Der Entwurf desselben habe bereits der sorgfältigsten Erwägung unterlegen; es seien nicht nur die Bemerkungen der Provinzial-Stände über die frühere Bearbeitung dieser Materie beachtet, sondern noch besondere Gutachten von Sachverständigen und von denselben Behörden und Privaten eingefordert worden, bei welchen eine genaue Vertrautheit mit dem Gegenstande vorauszusetzen gewesen, und die von des Königs Majestät eigens hierzu ernannte Kommission des Staats-Raths habe bei ihren Berathungen noch Grundbesitzer von praktischer Erfahrung im Gebiete der Bewässerungs-Anlagen hinzugezogen. Die schwierige Aufgabe solle nunmehr durch den letzten Beirath der Stände ihrer gründlichen Lösung zugeführt werden. — Im Laufe der hiernächst eröffneten Berathung über die Gesamtheit der nach Inhalt der Denkschrift vorliegenden Fragen, wurde das Bedürfniß des Gesetzes fast einstimmig anerkannt und sein baldiges Erscheinen wünschenswerth erachtet. Dagegen wurden auch erhebliche Bedenken gegen die Richtung des Gesetzes, insbesondere in Beziehung auf das darin waitende Prinzip der Expropriation, aufgestellt. Man bemerkte, daß das überwiegende Kultur-Interesse, welches den Antrag auf unfreiwillige Ueberlassung von Rechten und Grundstücken wirksam machen solle, doch immer nur das Interesse des Einzelnen oder einer Gesellschaft von Einzelnen sein könne, welche sich die Vortheile der Wasserbenützung anzeiguen und Andere darin zu

beschränken oder davon auszuschließen beabsichtigten. In diesem Prinzipie liege aber zugleich die Unsicherheit, nicht nur der gegenwärtig begünstigten Unternehmungen, sondern aller Nutzungen überhaupt. Was heute als überwiegendes Kultur-Interesse angesehen werde, könne im Laufe der Zeit und im Fortschritte der Industrie wieder hintangestellt werden gegen neue noch wichtigere Interessen, und die Bewässerungs-Anlagen würden dann wiederum den Zwecken weichen müssen, die sich dereinst als die überwiegenden geltend machen sollten. Man war der Meinung, daß zu Gunsten der Privat-Unternehmungen sich eine Expropriation überhaupt nicht rechtfertigen lasse, daß auch volle Entschädigung des nutzbaren Werths über die Störung eines freien Besitzes nicht beruhigen könne, und daß die Liebe zum Eigenthume, in welchem die Liebe zum Staate wurzele, nicht zu schätzen sei. Man wollte daher die Provokations-Befugniß auf Vermittelung durch die administrative Behörde, lediglich auf Regulirung mit den Stauberechtigten und auf Theilung des Wasser-Eigenthums unter die Ufer-Besitzer beschränkt, alle Einräumung von Rechten und Ueberlassung von Grundstücken aber der freiwilligen Einigung unter den Parteien überlassen wissen. Man erachtete endlich die im Gesetz-Entwurf vorbereiteten Eingriffe in das Privat-Eigenthum für unverträglich mit dem Geiste der zeitlichen Gesetzgebung und unterschied rücksichtlich der Bestimmungen des Vorstuth-Edikts vom Jahre 1811, welche allerdings Anrechte über fremdes Eigenthum einräume, zwischen der dadurch beabsichtigten Abwendung eines Schadens und der Zuwendung eines besondern Nutzens, welche letztere im Sinne des vorliegenden Gesetz-Entwurfs liege. Es ward hierauf von dem vorstehenden Minister entgegnet, daß nicht nur in den §§. 11 bis 15 des Vorstuth-Edikts, sondern überhaupt in allen zur Förderung der Landes-Kultur gegebenen Gesetzen ganz dasselbe Prinzip als im vorliegenden Entwurfe geltend geworden sei. Die Umwandlung eines Sumpfes in eine Wiese und die Ableitung stehender Gewässer zur Nutzbarmachung des Grund und Bodens, welche Zwecke nach der allegirten Gesetzesstelle durch Orabenschlagung über fremdes Gebiet nicht nur wider Willen des Besitzers, sondern sogar mit dessen erzwungener Beihülfe zu bewerkstelligen seien, gehörten eben so gut in das Gebiet der Melioration, als die Bewässerung eines zu trocken liegenden Wiesenplanes, und es liege daher die gegenwärtige Ergänzung der Kulturgesetze keinesweges außer den Prinzipien der seitherigen in ihren Wirkungen als höchst wohlthätig anerkannten Gesetzgebung, sondern sei vielmehr nur eine bisher schmerzlich vermischte Konsequenz derselben. Von anderer Seite ward darauf aufmerksam gemacht, daß man mit Unrecht das vorwaltende Gesamt-

Interesse aller Staatsbürger an einer fruchtbringenden Benutzung des Wassers in Abrede stelle. Man würde mit demselben Grunde die Angelegenheit der Eisenbahnen für eine Privat-Angelegenheit erklären und die dabei stattfindende Expropriation deshalb anfechten können, weil sie das Privatinteresse der einzelnen Aktionaire begünstige. Dennoch habe man mit Recht die Sache der Eisenbahnen für eine Nationalsache erklärt, und nicht minder liege in der Benutzung der Gewässer zu Befruchtungszwecken ein Zuwachs des National-Reichthums und daher ein überwiegend allgemeiner Vortheil. Einige Abgeordnete wünschten die Ausdehnung des zu erlassenden Gesetzes auch auf die öffentlichen Ströme und bemerkten, daß die Schiffbarkeit, welche das Kriterium der öffentlichen Flüsse sei, in den aus dem Grundbesitz der Anwohner folgenden Rechten nichts ändern könne und, da die Benutzung der Wassermasse als ein Annerum des Uferrechts angesehen werde, so scheinere kein Grund vorhanden, die Abzajanten der öffentlichen Flüsse davon auszuschließen. Der präsidirende Minister erwiderte hierauf, daß eben, weil bei öffentlichen Flüssen das Schiffahrts-Interesse vor allen anderen zu wahren sei, das Eigenthum an der Wassermasse nicht unbedingt den Ufer-Besitzern habe zugesprochen werden können, und daß daher mit gutem Grunde die Dispositionen des vorliegenden Gesetzes auf die Privat-Flüsse beschränkt worden, um so mehr, als rücksichtlich der öffentlichen Ströme der Erlaß einer besonderen Strom- und Ufer-Ordnung bevorstehe. Von mehreren Abgeordneten der Rhein-Provinz ward aufgestellt, daß, wenn das vorliegende Gesetz als eine Ergänzung des Allgemeinen Landesrechts nur in denjenigen Landestheilen in Wirkung treten solle, wo das Allgemeine Landesrecht gelte, diejenigen Kreise der Rheinprovinz, welche den Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln bilden, davon ausgeschlossen bleiben würden. Es sei aber auch dort die Einführung des gegenwärtigen Gesetzes wünschenswerth, und möge daher dasselbe dem Rheinischen Provinzial-Landtage noch zur Erklärung vorgelegt werden. Der vorstehende Minister bemerkte, wie es der weiteren Bestimmung Sr. Majestät vorbehalten bleiben müsse, ob dies Gesetz nach dessen Erlaß auch dem nächsten Rheinischen Landtage zur Berathung darüber vorzulegen sei: ob dessen Ausdehnung auf den Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln wünschenswerth erscheine. Er, der Minister, würde dies unbedenklich befürworten.

Aus Deutschland, vom 3. November.

(L. N. 3.) In allen Theilen Deutschlands fragt man mit Beflimmenheit: wird denn der hohe Deutsche Bundestag die Verletzung Deutscher Nationalität in Holstein eben so hingehen lassen, wie es in Bezug auf Luxemburg geschehen ist und ge-

schieht? Jahrhunderte lang war es unser großes Unglück, daß grade das Institut, welches Deutschland als Ganzes vertreten sollte, daß der Reichstag nach innen und außen unthätig und unmächtig war. Dadurch verfiel Deutschlands innere Kraft, dadurch verlor es die schönsten seiner Provinzen. Wahrlich, mit blutendem Herzen liest man, wie lange die Schweizer und Niederländer mit begeisterter Treue an Kaiser und Reich gehalten, wie demüthig sie um Hülfe flehten, mit welcher Wehmuth und Trauer sie sich endlich von Deutschland lossagten. Auch Vothringen wehrte sich mit aller Macht gegen die Französer, und ein Herzog starb aus Gram über die Preisgebung seines Deutschen Landes von Seiten Deutschlands. Auch Elsaß ging schmachlich verloren, und der Reichstag regte sich nicht. Von der Ostsee her tönte klägliches Hülfsgeschrei, aber der Reichstag rührte sich nicht, und jene Provinzen wurden von Deutschland gerissen. Wie schwer, wie unverantwortlich sind diese Unterlassungssünden des Reichstags; wie beschämend für Deutschlands Fürsten und Völker würde es sein, wenn die Geschichte einst das Urtheil sprechen müßte: der Bundestag ist an die Stelle des Reichstags getreten! In Luxemburg und Holstein ereignet sich vor unsern Augen Nehliches wie einst in den Deutschen Hoch- und Nieder- und Vorlanden. Der Deutschen Nationalität wird Gewalt angethan, zwar nicht Waffengewalt, aber noch gefährlichere geistige. Unsere dortigen Brüder ringen kräftig und rühmlich für ihr Deutsches Bewußtsein; sie senden ihre sehnächtigen Blicke nach Deutschland, sie rufen das Mitgefühl, die Theilnahme des großen Vaterlandes an. Sollen sie es vergeblich thun? Der alte Reichstag hatte für seine Unthätigkeit wenigstens die Entschuldigung seiner Ohnmacht; der Bundestag dagegen steht an der Spitze des fest und mächtig vereinigten Deutschlands, und er braucht eben nichts zu thun, als sich zum Träger, Verkünder und Verteidiger des Volksgeistes zu machen, um von der Liebe und Begeisterung des ganzen Volkes getragen zu werden. Und wird er dies, dann steht er für alle Welt erfurchtgebietend da, dann muß sein Wunsch für Holland und für Dänemark unwiderstehlich sein. Der Deutsche Bund soll Deutschland die Gewährleistung der Integrität des Einzelnen wie des Ganzen geben. Diese Garantie kann sich aber unmöglich bloß auf die Integrität des Flächenraums (und auch diese wurde in Luxemburg verlerzt), sie muß sich eben so wesentlich, ja noch wesentlich auf die innere geistige Integrität des Volksthum-beziehen. Diese nach innen und außen kräftig zu schützen ist die heiligste Pflicht des Deutschen Bundes. Ein so großes Volk wie das Deutsche darf und soll in aller Welt für seine Nationalität in die Schranken treten. Deutschland soll sich der Deutschen

in Schleswig und in den Ostseeländern Rußlands annehmen, es soll auch die Sachsen in Siebenbürgen nicht vergessen, die in so harter Bedrängniß so ruhmvoll für die Deutsche Ehre kämpften. Der Bundestag ist ein Produkt des verjüngten Deutschlands; so möge er denn der Welt beweisen, daß Deutschland altersstolz und jugendkräftig sei.

Stockholm, vom 20. Oktober.

Im nächsten Jahre feiert der König von Schweden sein 25jähriges Regierungs-Jubiläum. Wenn nun ein Fürst mit wohlthuender Befriedigung und ein Volk mit dankbarer Anerkennung auf eine abgelaufene Periode wie diese als auf eine gesegnete zurückblicken kann, so ist es Karl Johann, so ist es das Land, das ihn zum Sohn angenommen hat, und dem er ein weiser Hausvater geworden ist. Allerdings hat er Schweden nicht jene hohe Stellung zurückgegeben, durch die es einst stimmberichtig war unter den Hauptstaaten Europas. Das hatte er bei der massenhaften Machtentwicklung der jetzigen Reiche auch wohl nicht gekonnt, und es ist vielleicht keines der geringsten Verdienste eines Mannes, den das Schicksal zu einer kriegerischen Laufbahn berufen zu haben schien, daß er Entfagung genug besaß, um sich von Anfang an der Pflege beschänerer hürgerlicher Tugend zuzuwenden, statt einer geräuschvollen Laufbahn nachzujagen, welche die Hülfssaellen seines Landes überstiegen und im glücklichsten Falle doch nur versprochen hätte ein Meteor zu werden, das aufgegangen wäre mit seiner Persönlichkeit und mit ihr auch erloschen. An Aufforderungen zum Hervortreten auf die große Weltbühne hatte es ihm auch später nicht gefehlt, die Ereignisse auf der östlichen Seite des baltischen Meeres waren lockend, die Thaten der Könige, seiner Vorfahren, zeigten ihm einen ruhmvoll betretenen Weg. War ihm ein solcher Gedanke an sich zu abenteuerlich, oder war es nur, weil ihm das Blut damals nicht mehr so rasch in den Adern floß? Oder fühlte er sich durch Bande politischer Freundschaft, durch einen seltenen Sinn politischer Freundschaft zurückgehalten und zur Selbstgenügsamkeit bestimmt, wo vielleicht ein Anderer bloß die Stimme eines wirklichen oder vermeintlich politischen Interesses gehört hätte? Wer will darüber entscheiden! Aber wenn sein Ehrgeiz auf auswärtigen Einfluß verzichtete, wenn sein durchaus positiver Geist die aufwachsende Idee der Calmarischen Union in ihrer ersten unschuldigen Erscheinung, ohne daß sie nur ihm gegenüber einen oppositionellen Charakter darbot, als Trümmere verwarf, wenn er sich an die Grundsätze der Stabilität und die unlängbar veralteten und unbehülflichen Verfassungsformen Schwedens hängte und allen Verjüngungs-Versuchen widerstand; wenn deswegen über sein System nicht selten als über ein hinter der Zeit verspätetes gerurtheilt,

und die schöpferische Genialität, welche sein außerordentlicher Lebensgang angekündigt hatte, darin vermischt wurde: so ist man ihm doch die Anerkennung schuldig, die in dem selbstgezogenen engeren Wirkungskreis seine Wirksamkeit um so abgrenzender, ganzer war. Freilich blieb Finnland verlorener, und die Russischen Kanonen sind noch immer in Åland, kaum 13 Stunden von der Schwedischen Küste und fast im Angesicht der Schwedischen Hauptstadt aufgezogen, aber er hat Schwedens Wunden geheilt und es innerlich stark gemacht, er hat ihm Städte und Festungen gebaut, es mit einer Birnenschiffahrt und prächtigen Straßen bis über die scandinavischen Alpen hinüber beschenkt, er hat Norwegen beigebracht und die freieste Constitution Europa's, wenn er sie auch nicht liebte, zu achten gewußt, und wenn er sie bekämpfte, es offen und ohne Gröhl gethan. — Was Schweden unter ihm geworden ist, drückt sich am deutlichsten aus in einigen Vergleichen zwischen einst und jetzt, wozu eine kleine Schrift, die unter dem Titel „Statistische Tabellen, Beiträge zur Kenntniß der Zustände Schwedens während 20 Jahren der Regierung Königs Karl XIV. Johannis“, in Hamburg gedruckt, aber offenbar aus amtlichen Quellen geschöpft worden ist, als Leitfaden dienen kann.

Antwerpen, vom 4. November.

Seit einigen Tagen sah man der Ankunft des Dampfbootes „British Queen“ etwas ängstlich entgegen, da mehrere andere Fahrzeuge, die von New-York später abgesetzt waren als jenes Schiff, bereits in England sich befinden, und man geneigt war, für die „British Queen“ dasselbe Schicksal zu besorgen, das den „Präsident“ getroffen. Heute Nachmittag ist jedoch das gedachte Belgische Dampfboot im hiesigen Hafen angekommen, wohin in diesem Augenblicke unsere halbe Bevölkerung strömt, um es zu begrüßen. Am Bord ist Alles wohl. Das Schiff hat eine mühselige Fahrt unter beständigen Stürmen gehabt und hat fünf Tage in Fayal zubringen müssen, um Kohlen einzunehmen. Es befanden sich 13 Passagiere am Bord.

Paris, vom 2. November.

Herr Tesse, der Minister der öffentlichen Bauten, wird Ende der laufenden Woche von seiner Amtsfreiheit in Paris zurück erwartet. Die Belgische Zollvereins-Frage wird dann, wie es heißt, sogleich dem Minister-Rath zur definitiven Entscheidung vorgelegt werden, doch glaubt man, nur pro forma, da man in Folge der dringenden und lauten Beschwerden der Französischen Industrie den Plan aufgegeben zu haben scheint. Denn die Versammlung Julschiron, die meistens aus Konservativen besteht, beharrt dabei, einen wahren Krenzzug gegen den Belgischen Zoll-Verein zu unternehmen.

Die Differenzen zwischen unserer Regierung und dem Cabinet von St. James wegen der Blo-

kade von Portendie sind auf dem Punkte, zur beiderseitigen Zufriedenheit der streitenden Parteien geregelt zu werden. Man hat gleich Anfangs die Wichtigkeit dieser Frage übertrieben, als man daraus eine Art Grenzstreitigkeit machen wollte. Der Streit an sich ist ganz einfach. Die Engländer besitzen vertragsmäßig das Recht, mit den Eingeborenen von Portendie freien Handel zu treiben. Die Französische Regierung hatte Grund, sich über die Eingeborenen von Portendie zu beschweren, und da letztere nur durch Zwangsmittel zur Ordnung gebracht werden konnten, so wurde beschlossen, deren Hafen in Blokadezustand zu erklären. Frankreich besaß unstreitig ein solches Recht, aber es hatte zu gleicher Zeit die Pflicht, den neutralen Handels-Nationen gegenüber, die bei einer Blokade üblichen Förmlichkeiten zu beobachten, worunter die in gehöriger Zeit angezeigte offizielle Erklärung des Blokadezustandes von Portendie oberan steht. Es ist indessen erwiesen, daß die Französischen Kriegsschiffe, welche Portendie blokadirten, mehrere Britische Kauffahrtschiffe kaperten, ohne letztere Förmlichkeit gehörig erfüllt zu haben. Die Britische Regierung hatte in einem solchen Falle volles Recht, sich darüber zu beschweren, daß man die Schiffe ihrer Nation unrechtmäßig gekapert hatte, und war berechtigt, Schadenersatz dafür zu verlangen. Das Cabinet der Tuileries hat niemals die Nothwendigkeit eines Schadenersatzes gelehnet, nur behauptete dasselbe, der den Britischen Kauffahrern zugefügte Schaden wäre bei weitem nicht so beträchtlich, als England vorgab. Nach strengerer Prüfung der Sachlage erbot sich unsere Regierung, den Britischen Kauffahrern die Summe von 100,000 Frks. auszuzahlen. Die Britische Regierung besteht darauf, eine halbe Million zu verlangen. Da man in Betreff des Prinzips des Schadenersatzes völlig einig ist, und nur wegen der Summe des von Frankreich zu bezahlenden Schadenersatzes von einander abweicht, so hat man beschlossen, um die Hebung der fraglichen Streitigkeiten zu beschleunigen, einer dritten Macht das Schiedsrichter-Amt in Bezug der zu bestimmenden Geldsumme, welche Frankreich an England zu bezahlen hat, anzubieten, und hofft auf diese Art dem lang gedauerten Streit ein erwünschtes Ende zu machen.

London, vom 2. November.

Das Arabische Kriegsschiff „Sultana“, welches die Geschenke des Zmaun von Muscat für die Königin überbrachte, wird jetzt auf dem Werke von Woolwich völlig ausgebessert und soll Ende nächster Woche seine Rückfahrt antreten. Die Zahl der Matrosen und Skaven am Bord beträgt etwa 40; die Regierung hat ihnen Vorräthe auf drei Monate an Reis, Zucker, Käse etc. verabsolgt lassen; Fleisch wollten sie nicht annehmen, da sie das Fleisch nur von solchen Thieren essen, die

einer von ihnen selbst getödtet hat. Der Steuermann hat ein Englisches Mädchen geheirathet, und der Capitain wollte sich ebenfalls in der Kirche zu Woolwich mit einem jungen Mädchen, einer Waise, trauen lassen. Der Geistliche versagte die Trauung, so lange er nicht überzeugt sei, daß der Bräutigam, der kein Wort Englisch versteht, durch einen Dolmetscher von der Bedeutung der Ceremonie einen Begriff erhalten habe, und das Paar ging fort, um zu versuchen, ob man es zu Deptford trauen werde. Einer der Arabischen Matrosen hat übrigens ausgesagt, daß der Capitain daheim schon zwei Weiber habe. Die Admiralität und das Artillerie-Amt haben befohlen, 12 Anker und 10 Zwölfpfünder, außer mehreren anderen Geschenken der Königin für den Szaum, an Bord der »Sultana« zu bringen.

Der Pascha von Aegypten hat für Sir Charles Napier eine mit Diamanten besetzte Medaille und einen Degen mit massiv goldenem Griff übersandt.

Türkische Grenze, vom 20. Oktober.

In Belgrad werden Anstalten getroffen, den Berat, welchen man für die Ernennung des neuen Fürsten von Serbien aus Konstantinopel erwartet, zu publiziren. Schon wurden alle in Belgrad residirenden Consuln der Mächte zu dieser Feier eingeladen. Der Russische hat bereits erklärt, er werde nicht beiwohnen; dasselbe gedenkt der Oesterreichische zu thun, und der Französische scheint überhaupt an dem Grundsatze festhalten zu wollen, daß Frankreich in dieser, so wie in allen Angelegenheiten der Fürstenthümer dem Impulse Oesterreichs zu folgen habe.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. (Eb. 3.) Für den Verkehr und Handel unserer Hauptstadt überhaupt und für die Spree- und Havel-Schiffahrt insbesondere, ist der mittelst Cabinetsschreibens, Sanssouci vom 11. Oktober 1842, gerichtet an die Staats-Minister v. Bodelschwingh und Grafen v. Arnim gemachte Ausspruch des Monarchen, daß die Anlage des bereits vor mehreren Jahren projectirten Kanals, welcher das sogenannte Cöpenicker Feld von nordöstlicher Richtung bis zu seinem südwestlichen Ende durchschneiden soll, jedenfalls sehr wichtig. An diese Entscheidung scheint sich die Realisirung der Bebauung jenes großen leeren Raumes innerhalb der Stadtmauer anzuschließen. Auf diese Weise würde Berlin noch um ein Sechstheil vergrößert, und der Wichtigkeit als Wohnplatz, auf welche man schon bei der Ausführung der Stadtmauer bedacht war, und deren Beendigung erst unter dem König Friedrich Wilhelm II. erfolgte, immer näher geführt werden.

Theater.

Am 1ten war der Bräutigam aus Mexico, oder die Kartoffeln in der Schaafe, 5 Abth. von H. Claren, Benefice-Vorstellung für Herrn Höffert. Eine Wahl, von der wir keine Rechenschaft zu geben wissen, die jedoch das recht zahlreich versammelte Publikum nicht nur geduldig ertrug, sondern sie sogar theilnehmend begleitete. Wunderbare Ironie, die zu einer Zeit, wo unter des seligen Königs Augen die Staatskunst der herrlichen Sterne: Hardenberg und Schwarzhorst, das vorbereitete, was, zur That geworden, so glänzende Seiten der Weltgeschichte füllen sollte, — zu einer und derselben Zeit, sagen wir — H. Claren seine Ephemere: Mimili und Schwesfern, Bielliebchen, Vergißmeinnicht — das nun wohl Vergessene — u. s. w., in die Welt werfen ließ. Auch unser Stück gehört jener schimmernden und doch so gefährlichen Clarenschen Literatur an. Durch und durch verwerflich, da es auf frechster Unsitlichkeit beruht, ohne wahre Intrigue, wenn handgreifliche Lüge nicht dafür gelten soll, frevend von Gemeinheit und ohne jede poetische Gerechtigkeit, die hier so leicht als treffend zu üben war: — dürften jene wenigen Stellen, wo das Bessere auftaucht, nicht unrichtig den Nasen in einem durchweg verpesteten Wüsten-Staube zu vergleichen sein. Kann etwas Empfindenderes, etwas größer Unstittliches vor ein Publikum gebracht werden, als ein Vater, der seinen Töchtern den Rath ertheilt: neben dem ungeliebten Gatten den geliebten Hausfreund und zugleich mit nach Mexico einzuschiffen? und Töchter — die diesen Rath sehr nach ihrem Geschmade finden?

Gegen die Aufführung ist Wesentliches nicht wohl zu sagen, im Gegentheile gab man sich im Allgemeinen Mühe genug, um — den Stoff und dessen flache Behandlung geltend zu machen. Solche Grafen und Comtesen mag es in irgend einer großen Vorzeit, und auch da schwerlich in Deutschland gegeben haben, vielleicht unter der Régence oder Ludwig XV. von Frankreich: jetzt aber hat die Erscheinung anbrechenden, bettelstolzen Adels aufgehört, selbst auf der Bühne, zu den glücklichen Lächerlichkeiten zu gehören, so wie denn sogenannte Herrenrechte der jüngeren Generation kaum weniger fremd sein dürfen als — Puder, — Zopf und — Stock. Höffert war nicht unglücklich in dem Vorführen einer Figur, deren Original er — vergebens gesucht haben wird. Springer versuchte einen Charakter zu geben, mußte aber an der Seichtigkeit und Hohlheit des Stoffes unweigerlich scheitern. Die Missionen, deren dauernde Verlichkeit einem Claren so wenig kostet, arrangiren Alles — wenn auch nicht grade — aufs beste. Mad. Heine, Hedwig, war recht brav, und Olle. Heyne, Gutschen, verdient mit Auszeichnung genannt zu werden, so überaus fleißig und glücklich führte sie ihre Partie aus.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schuks & Comp.

	8	Morgens	Mittags	Abend.
	6 Ubr.	2 Ubr.	10 Ubr.	
Barometer nach	8 28"	41" 28"	41" 28"	36"
Pariser Maß.	9 28"	2,2" 28"	1,3" 28"	0,9"
Thermometer	8 —	6,5°	— 2,3°	— 4,5°
nach Réaumur	9	— 6,2°	— 1,0°	— 0,8°

Wohlthätigkeit!

An milden Gaben für die Wittwen und Waisen der auf dem Dammschen See Verunglückten sind ferner bei mir eingegangen: 1) Marie B. und Mathilde B. 22½ sgr. 2) Ungen. 1 Zblr. 3) F. N. 1 Zblr. 4) Spediteur B. 1 Zblr. 5) C. G. 1 Fr. d'or. 6) H. & S. 4 Zblr. 7) J. M. 6 Zblr. und F. M. und N. M. aus ihren Sparbüchern 2 Zblr. 8) die kleine Emma K. und der kleine Konrad F. 4 Zblr. 9) C. A. B. 5 Zblr. 10) J. C. B. 5 Zblr. 11) Ungen. 1 Zblr. 12) Wittve W. 1 Zblr. 13) C. S. 1 Zblr. 14) Ungen. ein Pack mit Kleidungsstücken, wobei 47 Trauertücher für die hinterbliebenen Kinder der Verunglückten. 15) Pr.-L. B. 2 Zblr. und seine Eleven C. v. P. 10 sgr., M. v. D. 10 sgr., C. v. S. 10 sgr., N. v. C. 10 sgr., U. v. R. 10 sgr., B. M. 10 sgr., C. v. B. 10 sgr., C. v. B. 10 sgr., U. v. R. 10 sgr., B. M. 10 sgr., C. v. B. 10 sgr., U. v. R. 10 sgr., B. M. 10 sgr. 16) Posamentier Gr. 2 Zblr. 17) v. W. 1 Zblr. 18) Von einer Gesellschaft am Abend des 3ten November gesammelt 11 Zblr. 19) W. 1 Zblr. 20) G. B. 2 Zblr., Summa 54 Zblr. 27 sgr. 6 pf. und 1 Fr. d'or.

Dank allen christlichen Gebern, die da „nicht aufhö- ren Gutes zu thun und nicht müde werden.“

Succo, Pastor.

Offizielle Bekanntmachungen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da die königliche Haupt-Verwaltung der Staats- Schulden den Verkehr wegen Umwandlung der 4pro- centigen gegen 3procentige Staats-Schuldscheine mit dem Ablaufe dieses Jahres ganz beendigt zu sehen wünscht, so fordern wir die Besitzer solcher Papiere auf, sich mit der Einlieferung derselben an uns zu beilehen.

Stettin, den 9ten November 1842.

Königl. Regierun^gs-Haupt-Kasse.

V e r l o b u n g e n.

Als Verlobte empfehlen sich

Caroline Lahmann,
Ernst Walter.

Stettin, den 9ten November 1842.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Ida, mit dem hiesigen Kaufmann Herrn G. L. Dorchers, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 10ten November 1842.

M. L. Kahrus nebst Frau.

V e r b i n d u n g e n.

Unsere am 1ten v. M. vollzogene eheliche Verbin- dung, beehren wir uns Verwandten und Freunden er- gebenst anzuzeigen. Stettin, den 10. November 1842.

Therese Ditmar,
geb. Kreich. Herrm. Ditmar,
Lieutenant in der Artillerie.

T o d e s f ä l l e.

Geslern starb, nach langen Leiden, mein ältester Sohn Robert, an der Auszehrung. Tief gebeugt zeige ich seinen Freunden dies an.

Stettin, den 10ten November 1842.

Auguste Wilhelmi, geb. Ziesemer.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis, den 13. November, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloss-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8½ U.
Konistorial-Rath Dr. Schmidt, um 10½ U.
Prediger Beerbaum, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schönemann, um 9 U.
Prediger Fischer, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
Herr Divisions-Prediger Budy, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militär-Oberprediger Schulze, um 8½ U.
Pastor Leichendorff, um 10½ U.
Prediger Mehring, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Mehring.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Prediger Jonas, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 9. November 1842.

Weizen,	1 Zblr. 20 sgr. bis 1 Zblr. 22½ sgr.
Roggen,	1 = 12½ sgr. = 1 = 16½ sgr.
Gerste,	1 = 2½ sgr. = 1 = 3½ sgr.
Hafer,	— = 25 sgr. = — = 29½ sgr.
Erbisen,	1 = 15 sgr. = 1 = 20 sgr.

Fonds- und Geld-Cours.

Prens. Cour.

Berlin, vom 8. November 1842

	Zins- fuss.	Brs.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine *)	3½	103¼	103 5/8
Preuss. Engl. Obligationen 30	4	102½	101 1/8
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	90½	90
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3½	102	101½
Berliner Stadt-Obligationen	—	—	—
do. do. zu 3½ 0/10 abgest. *)	3½	102 1/8	—
Danziger do. in Theilen	—	—	48
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	102½	—
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	105½	—
Ostpreussische do.	3½	—	102½
Pommersche do.	3½	103½	103½
Kur- und Neumärkische do.	3½	104½	—
Schlesische do.	3½	102½	—

A c t i e n.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	125½	124½
do. do. Prior.-Actien	4	103½	102½
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	—	12 1/2
do. do. Prior.-Actien	4	—	102½
Berlin-Anhalt Eisenbahn	—	104½	103½
do. do. Prior.-Actien	4	103	—
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	63½	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	94
Rheinische Eisenbahn	5	81	—
do. do. Prior.-Actien	4	96½	96½
Berl.-Frankf. Eisenb.	5	100½	—
Friedrichs-d'or.	—	13½	13
Anderer Goldmünzen a 5 Thlr.	—	10½	9½
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vorgütet auf den am 2. Januar 1843 fallenden Coupons ¼ pCt.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei uns ist zu haben:

Ed. Oscar Schmidt's:

Praktisches Handbuch

des

Gürtlers und Broncearbeiters.

Enthaltend: Gründliche und leichtfaßliche Belehrungen über die Anfertigung aller in diesem Fache vorkommenden Arbeiten, so wie auch über das Gießen, Pressen, Vergolden, Versilbern und Plattiren derselben. Nebst 12 den Text erläuternden Tafeln.

8. Preis 2½ Sgr.

Nicolai'sche Buch- & Papierhdlg in Stettin. C. F. Gutberlet.

Bei Hendeß in Stargard, Dümmler in Neustrelitz, so wie in der Unterzeichneten ist zu haben: Zur Selbst-Färbekunst:

K. Richter's Färbebuch.

Eine Anleitung, Seide, Wolle, Baumwolle, Leinwand, in allen Couleuren, sehr schön und haltbar zu färben. Für Färber und zum Hausgebrauch.

Dritte Auflage. 8. br. Preis 10 Sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung. (Léon Sannier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

In Verlage technologischer Schriften von E. Fr. Amelang in Berlin erschien so eben und ist daselbst sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Stettin in der Unterzeichneten:

Neuestes theoretisch-praktisches

Lehrbuch

der

Zeug-Druckerei,

enthaltend die Buntbeiz-, Weißbeiz- und Blaudruckerei für Baumwollen- und Leinen-Gewebe, nebst vollständiger Belehrung zur Darstellung der hierzu nöthigen Grundfarben, nach den neuesten eigenen praktischen Erfahrungen. Ein Handbuch für Färber, Drucker und Fabrikanten.

Von Hermann Schrader,

Kunst- und Schönfärber, auch Inhaber der großen goldenen Ehren-Medaille der patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe in Hamburg.

Zweiter Theil.

Octav. 1842. Sander geheftet 1 Thlr.

Der erste Theil des hier angezeigten Lehrbuchs der Zeugdruckerei (dieselbe im Allgemeinen für Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Gewebe umfassend)

fand, wie überhaupt die Schriften des Herrn Verf. eine so günstige Aufnahme und auch einen so erfreulichen Abgang, daß das so bald erfolgende Erscheinen dieses zweiten Theils Jedem, der sich für den genannten Gewerbezweig interessirt, nicht anders als willkommen sein wird, und um so mehr, da der Hr. Verf. darin das Neueste und durch die Praxis für dieses Fach Bewährteste eben so klar als offen mittheilt, wie er denn auch keinen Gegenstand unberührt gelassen hat, der für den Zeugdruck nur irgend Wichtiges darbieten könnte.

Von demselben Herrn Verfasser erschienen früher in dem nämlichen Verlage:

Neuestes theoretisch-praktisches Lehrbuch der Zeug-

druckerei für Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Gewebe. Nebst einer vollständigen Belehrung über die Anfertigung der hierzu nöthigen Metall-Auflösungen (Weizen) und Substanzen, so wie über das Bleichen, Dämpfen und Appretiren der Zeuge, nach den neuesten eigenen praktischen Erfahrungen. Ein Handbuch für Färber, Drucker und Fabrikanten. Erster Theil. 8. 1841. Geheftet 1 Thlr.

Lehrbuch der gesammten Wollen- oder Schönfärberei. Geheftet 1 Thlr.

Neueste Erfahrungen in der gesammten Schönfärberei. Geheftet 1 Thlr.

Lehrbuch der gesammten Baumwollen-, Leinwand- und Seiden-Färberei. Geheftet 1 Thlr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Sannier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Bei L. Fernbach jun. in Berlin ist erschienen und in Stettin in der unterzeichneten Buchhandlung vorräthig:

Sammlung der medizinal-polizeilichen Gesetze und Verordnungen für Handel- und Gewerbetreibende in den Königl. Preussischen Staaten. Herausgegeben von dem Königl. Kreisphysikus Dr. E. S. Müller zu Stettin. Preis 1½ Thlr.

S. Fränkel, Handbuch der Conversation in französischer und deutscher Sprache.

I. Abtheilung, Vrasceologie . . . 12½ Sgr.

II. Abtheilung, Vorkörungen, Gespräche, Gallicismen, Germanismen, Sprich-Wörter, u. 15 Sgr.

L. F. Terrenner, 150 Exempeltafeln mit 5½ Vogen Beantwortungen. 22½ Sgr.

—, Rechenbuch für Töchterschulen und zum Selbstunterricht. 12½ Sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Sannier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Gerichtliche Vorladungen.

Öffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber der angeblich verloren gegangenen Duplicat-Ausfertigung des zwischen dem Bäckermeister Ludwig Winkelmann und dem Brauereigenen Joachim Freyse hier selbst unterm 28ten April 1838 gerichtlich abgeschlossenen Kaufkontrakts, aus welchem eine mit Fünf Prozent verzinsliche und nach sechsmonatlicher Kündigung zahlbare Kaufgelderrestforderung von 800 Thlr. für den Bäckermeister Winkelmann sub Rubrica III. No. 3 des sub No. 151 der Niedertrappe hier selbst belegen, jetzt dem Färbermeister Chryzensky gehörigen Hauses ex decreto vom 26ten April 1838 eingetragen steht, Real- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, jene Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem dazu auf den 15ten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtssokale anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit unter Anferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden, das in Rede stehende Document amortisirt und die Löschung der Forderung selbst erfolgen wird.

Sammin, den 17ten November 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Freiwilliger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hier selbst soll Behufs der Auseinandersetzung das den Erben des Kaufmanns Carl Ludwig Friedrich Holz, dem Kaufmann v. Dabelsen und dem Fabrikbesitzer Masche zugehörige, auf der Feldmark Bredow bei Stettin an der Oder belegene und auf 15,100 Thlr. abgeschätzte Erbpachtgrundstück mit der darauf errichteten Weinschwarz-Fabrik, welche noch im Betriebe ist, zwei Mahlgänge und eine Dampfmaschine von 12 Pferden Kraft hat, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 2ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stettin, den 17ten September 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Holzverkauf.

In der Messenthiner Forst sollen auf dem Stamme am 15ten und 22ten November c., Vormittags 10 Uhr, 220 Eichen und) Schiffs- und Zimmerbauholz,

81 Kiefern)
in der Wolffshorster Forst am 16ten und 23ten November c., Vormittags 10 Uhr,

29 Kiefern Blöcke,
78 Stämme dergl. mittel Bauholz,

291 " " klein Bauholz,

147 Bohl- und
25 Latstämme, und

in der Mussower Forst am 29ten November c. und 6ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr,

450 Stämme mittel und klein Kiefern Bau- und Brennholz,

an den Meistbietenden verkauft werden.

Wer das Holz vor dem Termine in Augenschein nehmen will, wolle sich an die betreffenden Revier-Beamten wenden. Stettin, den 31ten Oktober 1842.

Die Oekonomie-Deputation.

Montag den 14ten November c., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Kellerei des Hauses Reiffschlagersstraße No. 132:

eine Anzahl Wein-Gebinde aller Größen, Weinkellerei-Utensilien aller Art, Wandspinde, Tische, Bänke, Kisten, Krähne, 1 Handwagen, 1 Karre, Kellertau, mehrere Tausend Weinflaschen, Korben, Lagerholz u. dgl. m. öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 9ten November 1842.

Meister.

Am Montag den 14ten a. c., Vormittags 10 Uhr, soll an der Baustelle des Kahnbauer Masche junior ein beschädigter Oder-Kahn öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Meine beiden Häuser Grapengieserstraße No. 167 und 168 beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und können solide Selbstkäufer die näheren Bedingungen darüber jederzeit bei mir erfahren.

C. Meister.

Gasthof-Verkauf.

In einer am schiffbaren Strome und an einer Haupt- und Neben-Chaussee belegenen Stadt soll ein Gasthof mit vollständigem bedeutendem Inventarium Familienverhältnisse wegen sofort aus freier Hand unter billigen Bedingungen verkauft we. n.

Bemerkt wird, daß der Gasthof vis à vis der Post belegen, sich in demselben auch die Post-Wassagierstube befindet, und daß die Stadt von einer reichen Landschaft umgeben.

Selbstkäufer belieben sich gefälligst entweder schriftlich oder mündlich an den Herrn H. Peres in Stettin, große Laskade No. 211, zu wenden, woselbst die näheren Bedingungen zu erfahren und das Verzeichniß des Inventariums einzusehen.

Ein Gut, 340—50 M. Morgen groß, Mittelboden, in der Nähe von Jastrow in Westpreußen, ist Bechältnisse halber unter billigen Bedingungen sofort mit lebendem und todttem Inventarium zu verkaufen. Käufer wollen ihre portofreien Anfragen gefälligst an den Gastwirth Herrn Kumm in Jastrow richten.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Zu herabgesetzten Preisen
verkauft von heute bis Neujahr
Flügel, Pianoforte und Fournire
C. Herrosé.

■ Neue Catharinen-Pflaumen, mehrere Sorten, darunter Imperial-Pflaumen in Cartons bei Ludwig Meske, Grapengieserstr. No. 162.

Zwei fehlerfreie Wagenpferde, braune Engländer, stehen, auch einzeln, zum Verkauf. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

 Eine Parthie zurückgesetzter Waaren, als:

Ostindische seidene Taschentücher (Cobras),
 verschiedene Westenzüge und
 Weinkleiderstoffe in Buckskin, Dostkin, Cord &c.

empfehlen zu sehr billigen Preisen

Friedr. Marggraf,

Grapengießersstraße No. 170.

Eine Sendung der neuesten und geschmackvollsten

Ball-Blumen

empfang und empfiehlt.

J. C. Piorkowsky.

So eben erhielten wir eine frische Sendung ganz
 vorzüglicher

Engl. Copier-Dinte,

in Krufen a 10 sgr.,

Engl. Schreib-Dinte,

in Krufen von 3 sgr. an, so wie ausgezeichnet schöne
 Stahlfedern, und empfehlen solche bestens.

E. Canne & Comp.

In neuestem Geschmack gearbeitete Trümeaur
 und Komodenspiegel empfing ich eine große Aus-
 wahl und empfehle solche, mit dem besten Trü-
 meaur-Glase in ein auch zwei Stücken gefast,
 zu den billigsten Preisen.

W. W. Rehkopf,

Kohlmarkt und Mönchenstraße No. 434.

Weissen Englischen Robbenthran offerirt in Ge-
 binden

S. F. Winckelkesser.

bei Rügenwalder Gänsebrüste
 Ludwig Meske, Grapengießersstr. No. 162.

Holländischen Süßmilchs- und Edammer
 Käse bei Ludwig Meske.

Aechte Teltauer Dauer-Rüben bei

Carl Vetsch.

Vorzüglich rein schmeckenden Caffee à 7 sgr., Kaffee-
 nade in Broden à 5½ und 5 sgr., gute Koch- und
 Tischbutter bei

Carl Vetsch,

große Wollweberstraße No. 565.

Weizen-Mehl

und Weizen-Futter-Mehl bei Parthien und im Ein-
 zelnen billigst Frauenstr. No. 913.

Atlas-, Ripps- und fagonnirte seidene Hüte
 von 2 Thlr. an, bei J. C. Ebeling,
 fl. Dom- und Bollenstr.-Ecke.

Ein einspänniger Wagen nebst Pferd und Geschirre
 ist Dom- und Pelzerstraßen-Ecke No. 655 zu verkaufen.

Die
 Sticker- und Weißwaaren-Handlung

von

Piorkowsky & Co.

Kohlmarkt No. 622,

empfehlen die neuesten

Negligé-Zeuge

in reicher und geschmackvoller Auswahl, zu den
 billigsten Preisen.

Zur gütigen Beachtung.

Die unvermuthete Zusendung und der noch gebliebene
 Vorrath von reeller, dauerhafter Leinen veranlaßt, den

Ausverkauf dieser Leinen,

Kohlmarkt No. 757,

im Hause des Kaufmann Herrn Schneider,
 bis den nächsten Dienstag den 15ten huj. un-
 umstößlich festzustellen.

Um wo möglich gänzlich zu räumen, wird der Ver-
 kaufs-Preis zur größten Zufriedenheit der geehrten Ab-
 nehmer enorm wohlfeil gestellt sein.

Aechte

Pommersche Tafellichte

eigener Fabrik empfiehlt in ganz vorzüglicher Waare
 und zu den billigsten Preisen, einzeln sowohl, als bei
 Abnahme von Quantitäten,

die Seifen- und Licht-Fabrik
 von

E. F. Steffany,

Königs- und Bentlerstraßen-Ecke.

Ein blech-eiserner Ofen ist zu verkaufen Baumstraße
 No. 1018.

Frischen Caviar

empfang und offerirt per Pfund 20 Sgr.

Julius Rohleder.

Rügenwalder Gänsebrüste bei Carl Piper.

Rügenwalder Gänsebrüste und Gänsefüße, vor-
 züglich schön, offerirt billig

Fr. Chinnow, Fischmarktstraße No. 1082.

Feinen Cognac und Rum, sowie alle andere Sorten
 Weine, sind aufs billigste im Keller am Bollenthor
 No. 934 zu haben.

Dorf-Verkauf.

Wir liefern den Dorf aus Umseide, von ausge-
 zeichneter Brennkraft, das 1000 mit Einschluß des
 Fuhrlohns für 2 Thlr. 10 sgr. Der Registrator Meyer
 im Kloster wird die Bestellung annehmen.

Stettin, den 24ten October 1842.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Ein junger Wachtelhund ist zu haben Mönchenstraße
 No. 466.

Vermietungen.

Schulzenstraße No. 338 sind mehrere geräumige Speicher-Böden zu vermieten.

Zu vermieten sofort oder auch vom 1sten Januar 1843 an im Hause No. 1070, am Bollwerk gelegen: drei Getreid-Böden, jeder von 44 Fuß im Quadrat, wie auch 2 gewölbte Keller. Näheres zu erfragen bei B. Heymann, Breitestraße No. 358.

Ein freundliches, meublirtes Zimmer, vorne heraus, ist Neuenmarkt No. 24, eine Treppe hoch, sogleich an einen ruhigen Miether abzulassen.

Köstermarkt No. 720 ist die linke Parterre-Wohnung zu vermieten.

Mönchenbrückstraße No. 188 ist eine Parterre-Stube mit Möbeln zu vermieten.

Nöddenberg No. 241 ist die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Januar zu vermieten.

Große Oberstraße No. 13 ist ein Waaren-Keller zum 1sten Dezember d. J. zu vermieten.

Eine Stube und Kammer, mit oder ohne Möbel, in der ersten Etage, und eine Stube und Kammer, mit oder ohne Möbeln, parterre, sind sogleich oder zum 1sten Dezember c. große Doms- und Pelzerstraßen-Ecke No. 665 zu vermieten.

Breitestraße No. 357 ist eine Stube und Kammer mit Möbeln zu vermieten.

Eine meublirte Stube nebst Cabinet ist sogleich zu vermieten. Ventlerstraße No. 59.

Zwei möblirte Stuben in dem Hause Frauenstraße No. 911 sind zum 1sten December c. zu vermieten. Das Nähere Schuhstraße No. 861, eine Treppe hoch.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges gebildetes Mädchen wünscht zu Neujahr eine Stelle als Erzieherin bei kleinen Kindern, da sich ihre Kenntnisse in der Musik nur für den Elementar-Unterricht eignen. Cäcilie Briegke, geb. Calchow, große Wapenstraße No. 452.

Ein junger Mensch, der Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen, kann jetzt gleich ein Unterkommen finden. Näheres zu erfragen oberhalb der Schuhstraße No. 151 im Laden.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zur Anfertigung von neuen Tuschachen, so wie zum Verändern der Hüte und Waschen der Hauben und Blondes, empfehle ich mich den geehrten Damen, bei möglichst billigen Preisen, hiermit ganz ergebenst. Auch werden bei mir seidene und wollene Zeuge von Flecken gereinigt und bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen. Bertha Braun,

wohnhaft im Hause des Kaufmanns Herrn Kehlhopf, Köstermarkt No. 434.

Das Schiff Alma, Capt. F. Neutray aus Memel, segelt sogleich nach Entloshung der hierher gebrachten Ladung nach Memel zurück, wird aufs Schnellste expedirt und nimmt Güter dahin mit.

Leopold Hain.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum empfehle ich

die Porzellan-Malerei

von

Gebr. Luthé,

Langenbrückstraße No. 83, nahe der langen Brücke, zur Anfertigung aller in ihrem Fach vorkommenden Arbeiten ganz ergebenst. Dieselbe ertheilt auch wieder in diesem Winter Unterricht, und macht nur noch vorzüglich auf das so beliebte Radiren in doppelten Farben, welches bisher nur in einfachen Farben geschah, aufmerksam, und zeichnet sich diese Methode als etwas ganz Vorzügliches von der früheren aus. Proben davon stehen zur Ansicht bereit. Zugleich empfiehlt die Malerei ihr Silber, das jedem andern an Eleganz und Haltbarkeit gleich kommt, so wie sämtliche Utensilien der Porzellan-Malerei zu dem billigsten Preise.

Güter an Ordre.

1) In dem von Bordeaux hier angekommenen Schiffe „Amanda“, Capt. F. Raasch, abgeladen von F. Wespujol:

K. M. 1 Kiste eingemachte Früchte;
1—3 1 kleines Faß Weineßig,
1 Faß Rothwein.
E. Morstin:

D. L. 4 Kisten weißen Champagner,
E. 77 enthaltend 144 Bouteillen.

2) Zu dem von Newcastle hier angekommenen Schiffe „Fortuna“, Capt. F. G. Claassen, abgeladen von Harrisson Carr & Comp:

220 Bunde Eisen, gew. 120 Ctr.,
von denselben:
48 Eldr. beste große Kopfen,
58 " " kleine "

Die mir unbekanntem Herrn Empfänger ersuche ich, sich schleunigst bei mir zu melden.

Stettin, den 9ten November 1842.

F. Kramer.

Eine Amme findet sofort ein Unterkommen Ventlerstraße No. 98, 2 Treppen hoch.

Dampfschiffahrt zwischen Stettin, Wollin und Cammin.

Das Dampfschiff Wollin, wegen Eis behindert, steht von heute an seine auf dieser Tour unterhaltenen Fahrten für dies Jahr ein, und wird solche, auch wenn die Fahrt noch einmal frei werden sollte, doch erst im künftigen Frühjahr aufnehmen.

Stettin, den 10ten November 1842.

Friedrich Post.

Die 2 Loose No. 29,619 a, No. 72,725 a und No. 76,355 b zur 4ten Klasse Bösker Lotterie, sind von den Spielern als verloren gemeldet worden.

F. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnahmer.

Geldverkehr.

1000 Thlr., 1200 Thlr., 2500 Thlr., 3000 Thlr., 4000 Thlr., 5000 Thlr. werden zur 1sten Stelle verlangt. Darleiber werden unentgeltlich bedient.

Adress, Commissions- und Verforgungs-Comptoir, Sunferstraße No. 1114.

1000 Thlr. werden zum 1sten Januar oder auch sogleich verlangt. Näheres in der Zeitungs-Expedition.